

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 21, Nummer 10, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 27. Mai 2011

Woche 21



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:
Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0 Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

• Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55

Einzelexemplare können bei den Herausgebern (s. o.) kostenlos abgeholt werden. Außerdem kann das Amtsblatt zum Abopreis von 57,16 Euro (inkl. MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

I. Stadt Guben

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung aus der Sitzung vom 18. Mai 2011 (Sondersitzung) Seite 1 Stellenausschreibung Seite 3 Sitzungen der Ausschüsse der

Stadtverordnetenversammlung Guben

L Compindo Schonkondöhern

II. Gemeinde Schenkendöbern

Der Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Peter Jeschke, diskutierte mit dem Wirtschaftsminister Ralf Christoffers am 13.5.2011in Potsdam zur Fortschreibung der Energiestrategie Seite 3 Bekanntmachung Seite 4

Informationsveranstaltung zu den Planverfahren auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Lieberose

(Gemeindegebiet Schenkendöbern) Seite 4 Stellenausschreibungen Seite 4

Waldverkauf Seite 4

I. Stadt Guben

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung aus der Sitzung vom 18. Mai 2011 (Sondersitzung)

Seite 3

SVV 064/2011/1 - Anforderungen an die Umweltprüfung im Braunkohlenplanverfahren Tagebau Jänschwalde-Nord

Die SVV beschließt:

Die Stadt Guben gibt zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping) im Braunkohlenplanverfahren Tagebau Jänschwalde-Nord eine Stellungnahme ab. Nach Auffassung der Stadt Guben sind bei der Erarbeitung der Planinhalte und bei der Umweltprüfung die folgenden Punkte zu beachten.

Die Prognose und Bewertung der Umweltwirkungen muss qualitativ hochwertig und räumlich und sachlich konkretisiert durchgeführt werden. Neben Umweltwirkungen müssen auch Alternativen geprüft werden. Die landesweit und regional formulierten Umweltziele aller Ge-

setze, Verordnungen, Zielstellungen politischer Programme und von Fachplanungen sind dabei zu berücksichtigen.

Alternativen sind grundsätzlich nicht hinsichtlich einer "Versorgung des Kraftwerksstandortes Jänschwalde mit Braunkohle" zu prüfen, sondern hinsichtlich des Gemeinwohlbelanges einer sicheren und umweltschonenden Energieversorgung. Es ist nicht gerechtfertigt, einen Schwerpunkt auf die Prüfung von Standortalternativen zu legen, sondern Bedarfsfrage, Konzept- und Verfahrensalternativen sind mindestens in gleicher Intensität zu untersuchen:

Konzeptalternativen und Bedarfsfrage: Darzustellen ist, inwieweit unter Berücksichtigung Energie-, Klima- und umweltpolischer Zielsetzungen Bedarf an einer Braunkohleförderung im Tagebau Jänschwal-

de-Nord besteht. Die Gemeinde Schenkendöbern hat sich gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten zum Untersuchungsbedarf bei der Fortschreibung der Energiestrategie des Landes geäußert. Dieser Brief wurde im Amtsblatt am 18.3.2011 (Jahrgang 21, Nr. 5, Neiße-Echo) veröffentlicht. Die Stadt Guben schließt sich den dort genannten Fragestellungen an. Die Untersuchungsergebnisse sind in das Braunkohlenplanverfahren einzubeziehen. Sollte der Untersuchungsumfang der Landesregierung zur Energiestrategie hinter diesen Anforderungen zurückbleiben, so sind nicht beantwortete Fragen im Braunkohlenplanverfahren durch Vergabe unabhängiger Gutachten zu prüfen. Lieferungen von Braunkohle aus den Tagebauen Welzow-Süd, Nochten oder Reichwalde stellen nur dann Konzeptalternativen dar, wenn kürzere Laufzeit oder geringerer Jahresbedarf des Kraftwerkes Jänschwalde zu Grunde gelegt werden. Andernfalls sind sie den Standortalternativen zuzuordnen.

Standortalternativen: Die Beschränkung auf zwei konkrete Abbaufelder (Spremberg-Ost und Bagenz-Ost) ist nicht gerechtfertigt. Da keine Vorgaben übergeordneter Pläne (Landesentwicklungsprogramm, Landesentwicklungsplan) bestehen, sind alle Braunkohlenlagerstätten des Landes Brandenburg als Standortalternativen gleich zu behandeln. Es ist dabei zu beachten, dass das zu versorgende Kraftwerk neu errichtet werden müsste und bisher weder beantragt noch genehmigt ist, sodass auch dessen Standort seitens der Landesplanung nicht vorausgesetzt werden kann. Die in der "Studie zur Fortschreibung der Tagebauentwicklung im Lausitzer Braunkohlenrevier" der TU Clausthal getroffene Bewertung von Kohlelagerstätten sowie Abgrenzung von Feldeszuschnitten darf nicht unkritisch übernommen werden. Beides ist nach landesplanerischen Kriterien neu zu ermitteln. Untersucht werden müssen Verfahrensalternativen zu folgenden Fragestellungen:

- Welche Varianten zur Umverlegung von Bahnlinie und Infrastruktur aibt es?
- Es ist auch die Verlegung der B 97 westlich des Abbaufeldes zu prüfen. Ein Ausschluss dieser Variante obliegt nicht Vattenfall und ist bisher nicht nachvollziehbar hergeleitet.
- Welche Möglichkeiten zur Rückverlegung der Tagebaukante gibt es, um angemessenen Abstand zu den Ortsteilen, insbesondere Deulowitz zu ermöglichen?
- · Kann das Naherholungsgebiet Deulowitzer See erhalten bleiben?
- · Welche Varianten zur Dichtwandführung bestehen?
- Welche Varianten zur Rekultivierung /Bergbaufolgelandschaft gibt

In jedem Fall ist im Rahmen des Umweltberichtes eine Nullvariante (Prognose der Entwicklung der Region ohne den Tagebau Jänschwalde-Nord) darzustellen. Hier ist auch eine Variante zur Änderung des Braunkohlenplanes Jänschwalde zu prüfen, die den Bau einer Grundwasserabdichtungswand an der Nordmarkscheide und nördlichen Westmarkscheide des Tagebaues Jänschwalde ermöglicht, um dessen Grundwasserabsenkung effektiv und sicher zu begrenzen.

Um das öffentliche Interesse an der Planung beurteilen zu können, ist zu allen Varianten, die von einem Neubau des Kraftwerkes Jänschwalde ausgehen, ein schlüssiges Konzept für dessen Versorgung mit Rohbraunkohle und Kühlwasser darzustellen, welches die folgenden Fragen beantwortet:

- Von welchem Betriebszeitraum, welcher installierten Leistung, welchem Wirkungsgrad mit/ohne CCS, welchem Kohlebedarf des Kraftwerkes wird ausgegangen?
- Woher würde zusätzliche Kohle geliefert, wenn der Kraftwerksbedarf die Fördermenge des Tagebaues Jänschwalde-Nord übersteigt?
- Woher soll die Kohle geliefert werden, wenn nach nur etwa 20 Betriebsjahren der Tagebau Jänschwalde-Nord ausgekohlt wäre?
- Woher würde nach einem Auslaufen des Tagebaues Jänschwalde-Nord der Kühlwasserbedarf des Kraftwerkes gedeckt?

Die strategische Umweltprüfung darf die Angaben des Bergbautreibenden zu Alternativen und Umweltwirkungen des Planes nicht unkritisch übernehmen, sondern muss diese eigenständig und unabhängig prüfen.

Dies trifft insbesondere auf die maximale Ausdehnung der Grundwasserabsenkung zu. Diese kann nicht durch die vom Unternehmen prognostizierte 2-Meter-Absenkungslinie definiert werden. Es ist statt dessen die Nulllinie zu ermitteln, da auch Absenkungen von weniger als zwei Meter gravierende Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter haben können.

Die Umweltfolgen des bei der Kohleverstromung entstehenden Kohlendioxids müssen untersucht werden. Daneben müssen CO₂-Emis-

sionen aus den zerstörten Moorböden und die Wirkungen einer ggf. aus der Braunkohleverstromung des Tagebaus Jänschwalde-Nord entstehenden CO_2 -Verpressung untersucht werden. Hinsichtlich der CO_2 -Verpressung stellt sich insbesondere die Frage, ob eine zukünftige Nutzung der salinen Aquifere unter Guben mit einer CO_2 -Verpressung ausgeschlossen wird und ob Risiken für die Menschen in der Stadt Guben durch die CO_2 -Verpressung entstehen.

Der Untersuchungsraum ist zu erweitern:

- Der Untersuchungsraum muss bis zur prognostizierte Nullinie der Grundwasserabsenkung reichen. Diese Linie ist von unabhängiger Stelle zu ermitteln. Dabei ist von einem Tagebau Jänschwalde-Nord ohne Dichtwand auszugehen, da deren Machbarkeit und Wirksamkeit erst Gegenstand der Umweltprüfung sein wird. Von diesem Absenkungstrichter beeinflusste Einzugsgebiete von Oberflächengewässern müssen ebenfalls Teil des Untersuchungsraumes sein. Auch die Grenzen zwischen natürlichem und zeitlich verzögertem Grundwasserwiederanstieg sind in der Umweltprüfung zu ermitteln und nicht unkritisch von Vattenfall zu übernehmen. Grundwasserabsenkung oder die Unterspülung einer Dichtwand in eiszeitlichen Rinnensystemen kann zudem sogar über den mit Modellen prognostizierten Bereich hinaus wirken, wenn das Wasser durchlässigen Schichten in den Rinnenstrukturen folgt.
- Zudem muss der Untersuchungsraum alle von Tagebaurandlage betroffenen Gebiete enthalten. Dazu ist in Abhängigkeit von Wirkungen auf die einzelnen Schutzgüter jeweils ein Umkreis festzulegen. Ausbreitungsbedingungen sind in Abhängigkeit von natürlichen Gegebenheiten zu ermitteln. Z. B. wirken Staub- und Lärmimmissionen deutlich weiter als drei Kilometer um den geplanten Tagebau. Nur so können Wirkungen von Bergbau und Folgelandschaft auf das Umfeld erfasst werden.
- Die Flächenkorridore für Verlegung bzw. Neubau von Verkehrsinfrastruktur dürfen nicht vom Unternehmen Vattenfall vorgegeben werden. Derartige Entscheidungen obliegen dem Planverfahren. Es ist daher ein ausreichend großer Suchraum für Trassenverlegungen anzusetzen.

Der Tagebau soll sich in den überschwemmungsgefährdeten Bereich der Neiße erstrecken. Auswirkungen auf den Hochwasserschutz an der Neiße sind gründlich zu prüfen. Dazu sind Modellrechnungen durchzuführen. Es ist zu untersuchen, welche Wirkungen bei Extremhochwässern und Deichbrüchen auf Flächen und Infrastruktur außerhalb der Sicherheitsline des Tagebaus auftreten, z. B. bei unkontrollierter Tagebauflutung durch rückschreitende Erosion der Abbaukante ins Neißetal binein

Das Sümpfungswasser wird dem Einzugsgebiet der Lausitzer Neiße entzogen, da es als Kühlwasser durch das Kraftwerk Jänschwalde in die Atmosphäre geleitet wird. Der Wasserdampf aus den Kühltürmen verstärkt den anthropogen verursachten Klimawandel. Es sind die Auswirkungen auf die Abflussbilanz der Lausitzer Neiße inkl. Summationseffekten anderer Tagebau zu untersuchen. Insbesondere sind die Auswirkungen in Niedrigwasserperioden - unter Einbeziehung der Klimaszenarien des Potsdamer Instituts für Klimafolgenforschung - für Grund- und Oberflächengewässer darzustellen.

Die Dichtwand soll bisher außerhalb des Kohlefeldes in geologischen Rinnenstrukturen errichtet werden, was eine weltweit nicht erprobte Technologie erforderlich macht. Es kann nicht zugesichert werden, dass derartige Dichtwände dauerhaft den Absenkungstrichter wirksam verringern. Die Machbarkeit und Wirksamkeit einer Dichtwand ist vor dem Hintergrund der technischen Umsetzbarkeit und der hydrogeologischen Rahmenbedingungen zu untersuchen. Insbesondere ist zu untersuchen, ob im Bereich der Rinnenstrukturen Unterspülungen zu erwarten sind. Es ist nicht "die Machbarkeit einer Dichtwand entlang eines vorgegebenen Trassenverlaufes" (Zitat aus Gutachten 5/6) zu bewerten, sondern derjenige Verlauf einer Dichtwand zu ermitteln, mit dem der größtmögliche Schutz der Grundwasserkörper mit größtmöglicher Sicherheit erreicht wird. Dazu gehört eine Variante, die eine Einbindung der Dichtwand in die geringleitenden Schichten unterhalb des Kohleflözes ermöglicht. Für dort notwendige Dichtwandtiefen liegen bereits Erfahrungswerte vor. Die Lage der Abbaukante muss diesem Erfordernis angepasst werden. Bei möglichen Unterspülungen der Dichtwand ist deren maximale Größenordnung abzuschätzen und Folgen für das Umfeld des Tagebaues zu untersuchen.

Die Notwendigkeit einer späteren Öffnung der Dichtwand durch Perforation ist zu überprüfen, indem die Grundwasserverhältnisse für Varianten mit und ohne Perforation modelliert und die Folgen auf die Schutzgüter bewertet werden. Dauerhafte Veränderungen des Wasser-

haushaltes, so z. B. der Austrag von Sulfat und Eisen in umliegende Gewässerkörper sind zu quantifizieren und zu bewerten.

Auch Folgen der temporären Grundwasserabsenkung bei Errichtung der Dichtwand auf das Umland sind zu untersuchen.

Das Kurzgutachten zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung geht bisher nicht auf die Verkleinerung des Einzugsgebietes der Wassergewinnungsanlage Schenkendöbern ein.

Es ist ein hydrogeologisches Gutachten zu fertigen, das die Änderungen der Grundwasserstände in zeitlicher Schrittfolge der Dichtwandvarianten prognostiziert. Weiterhin sind Auswirkungen des Vorhabens auf die Grundwassergüte des umgebenden Grundwassers im bergbaulichen und nachbergbaulichen Zeitraum gutachterlich zu prognostizieren.

Die Verkleinerung von Einzugsgebieten der Gewässer (z. B. Schwarzes Fließ) durch die Grundwasserabsenkung ist anhand der Nulllinie, nicht an der 2-Meter-Absenkungslinie zu bemessen.

Im Umweltbericht muss die Summierung von Wirkungen des geplanten Tagebaus Jänschwalde-Nord mit denen der Straßen-, Bahn- und Infrastrukturverlegung sowie weiteren Planungen, insbesondere des geplanten Tagebaus auf polnischer Seite prognostiziert werden. Nur so können tatsächlich entstehende Wirkungen auf die Schutzgüter ermittelt werden. Den Gemeinden und Anwohnern in der Republik Polen ist zugleich in einer grenzüberschreitenden Umweltprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung die Möglichkeit zur Mitwirkung einzuräumen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme den zuständigen staatlichen Stellen fristgerecht zu übermitteln. Es ist darüber hinaus durch die Verwaltung der Stadt Guben erforderlich zu überprüfen, ob die Ortsvorsteher der besonders betroffenen Ortsteile Deulowitz, Kaltenborn und Schlagsdorf am Scoping Termin (25.5.2011) teilnehmen können. Jeder der besonders erheblich betroffenen Ortsteile sollte ein Exemplar der Unterlagen (Entwurf Braunkohleplan, Vorschlag zum Untersuchungsrahmen der Strategischen Umweltprüfung und CD mit den bereits erarbeiteten Studien) zur Verfügung gestellt bekommen.

SVV 065/2011 - Fortschreibung der Energiestrategie des Landes Brandenburg

Die SVV beschließt:

Die Stadt Guben schließt sich den bereits von der Gemeinde Schenkendöbern zur Fortschreibung der Energiestrategie des Landes Brandenburg aufgestellten Forderungen an. Die Verwaltung wird beauftragt, dies gegenüber den zuständigen staatlichen Stellen deutlich zu machen.

SVV 066/2011 - Planung eines Tagebaues Gubin-Brody in der Polnischen Republik

Die SVV beschließt:

Die Stadt Guben sieht in einem neuen Tagebauaufschluss östlich der Neiße und den damit einhergehenden enormen Belastungen eine Gefahr für Lebensqualität und wirtschaftliche Perspektiven der Region auch auf deutscher Seite. Die Stadt Guben hält daher eine grenzüberschreitende Umweltprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung für unbedingt erforderlich. Die Verwaltung wird beauftragt, dies gegenüber den zuständigen staatlichen Stellen deutlich zu machen.

SVV 074/2011 - Besetzung der Stelle Leiter/in Kommunale Rechnungsprüfung

Auf Grundlage von § 101 BbgKVerf beschließt die Stadtverordnetenversammlung Guben:

- Frau Manuela Wessel, wohnhaft Kuckucksaue 33, 03172 Guben wird zur Leiterin der Kommunalen Rechnungsprüfung der Stadt Guben bestellt.
- Der Personalrat ist durch den Bürgermeister über die beabsichtigte Einstellung zu informieren.

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Guben ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle Leiter/in Kommunale Rechnungsprüfung

neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst zurzeit insbesondere nachfolgende Tätigkeiten:

- laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung nach kommunaler und doppischer Haushaltsführung
- > Prüfung von Vergaben
- > Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Sondervermögen, Prüfung der Betätigungen der Gemeinde als Gesellschafter oder Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit

Diese verantwortungsvolle Tätigkeit erfordert eine engagierte Persönlichkeit, die sich durch wirtschaftliches Denken, Flexibilität und die Fähigkeit zur kooperativen Zusammenarbeit mit allen Bereichen der Verwaltung und der Gemeindevertretung sowie durch ein hohes Maß an Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit auszeichnet.

Neben Kenntnissen und Erfahrungen in der Verwaltungsarbeit ist Querschnittswissen in allen Rechtsgebieten gefragt, aber auch eine hohe Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen und die Fähigkeit zur Gesprächsführung und Konfliktbewältigung. Voraussetzungen sind eine abgeschlossene Fachhochschulausbildung auf betriebswirtschaftlichem, juristischem oder finanzwirtschaftlichem Gebiet mit mehrjähriger praktischer Erfahrung sowie vorzugsweise die Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen sind mit aussagefähigen Unterlagen einschließlich Zeugnissen bis zum 17. Juni 2011 zu richten an: Stadt Guben

Fachbereich I

Gasstraße 4, 03172 Guben

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt. Vorstellungsreisekosten werden von der Stadt Guben nicht erstattet.

Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@ guben.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind unverzüglich in Papierform nachzureichen

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

9. Juni 2011 16 Uhr

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft/

Stadtentwicklung/Bauen/Wohnen

Rathaus, Zi. 236

15. Juni 2011 16 Uhr

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung,

Rathaus, Zi. 236

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!

II. Gemeinde Schenkendöbern

Der Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Peter Jeschke, diskutierte mit dem Wirtschaftsminister Ralf Christoffers am 13.5.2011 in Potsdam zur Fortschreibung der Energiestrategie

Die Gemeinde Schenkendöbern hat den Wirtschaftsminister Ralf Christoffers mit einem Energiebrief im Februar 2011 aufgefordert, bei der Fortschreibung des Energiekonzeptes 2020 des Landes Brandenburg aktuelle wissenschaftliche Studien zum Umstieg auf Erneuerbare Energien zu berücksichtigen. Kritisch hinterfragt werden müssen vor dem Hintergrund dieser Studien die Rolle der

Braunkohleverstromung, ihre langfristigen Folgen, ihre realistischen Arbeitsplatzeffekte und die Preisentwicklung der Energieerzeugung. Mit dem Energiebrief hat die Gemeinde Schenkendöbern insbesondere die Erarbeitung eines Szenarios zum Umstieg auf Erneuerbaren Energien für einen innovativen Strukturwandel eingefordert. Die Gemeinde erwartet darüber hinaus eine transparente

Fortschreibung des Energiekonzeptes mit ehrlicher Kommunikation. In der Diskussion mit dem Wirtschaftsminister zeigte sich, dass einige der geforderten Punkte umgesetzt wurden, indem Hintergrundpapiere der Energiestrategie 2020 jetzt ins Internet gestellt wurden und ein Dialogportal eingerichtet wurde, um mit den Bürgern in Kommunikation zu kommen. Die inhaltlichen Fragestellungen aus dem Energiebrief sollen mit einer Szenarioanalyse und Ergebnispräzisierung bis zum Herbst 2011 auch untersucht werden. Im III. Quartal des Jahres 2011 liegen die Ergebnisse vor, die unter intensiver Einbeziehung der Regionen in einer strategischen Abstimmung der Energiestrategie diskutiert werden sollen. Über die Ergebnisse der Studien und Szenarien soll im Internet informiert werden. Darüber hinaus wurde der Gemeinde Schenkendöbern eine Vorstellungsrunde hierzu angeboten. Mit den Szenarien sollen Umweltwirkungen, Wirtschaftlichkeit und soziale Aspekte der verschiedenen Energieszenarien aufgezeigt werden. Peter Jeschke wies in diesem Zusammenhang eindringlich auf die bereits mit Ankündigung des Planungsverfahrens zum Tagebau Jänschwalde-Nord entstehenden Belastungen und Beeinträchtigungen hin. Der soziale Frieden in den betroffenen Orten wird stark beeinträchtigt. Die wirtschaftliche Entwicklung der Betriebe wird schon jetzt durch die Ankündigung des Tagebaus gefährdet. Die geplante Abbaggerung der Orte, die Zerstörung der Wegebeziehungen, der Landschaft und der Gemeindestruktur gefährden die Existenz der Gemeinde. Die im Zusammenhang mit dem Tagebau Jänschwalde-Nord geplante Zusammenverlegung der B 112 und der B 97, die eventuelle Umverlegung der Bahnlinie in die Neißeaue, die entstehende Korridorsituation und die eventuellen weiteren Beeinträchtigungen durch einen Tagebau auf der polnischen Seite würden die Lebenssituation unerträglich machen. Historisch gewachsene Orte würden mit dem Tagebau Jänschwalde-Nord unwiederbringlich zerstört, obwohl den Menschen versprochen wurde, dass Horno das letzte Dorf gewesen sei, das abgebaggert wird. Die Bürger und die Gemeinde sind mit der Ankündigung des Tagebaus verhöhnt worden. Die Gemeinde Schenkendöbern wird alle rechtsstaatlichen Möglichkeiten nutzen, den geplanten Tagebau zu verhindern. Sie fordert das Wirtschaftsministerium und die Landesregierung auf, sachlich und ehrlich alle Alternativen zum Tagebau Jänschwalde-Nord zu überprüfen.

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 07.06.2011 findet um 18:30 Uhr in der Interkulturellen Stätte im OT Sembten eine Hauptausschusssitzung statt, zu der wir Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 Photovoltaik-Freiflächenanlage "Schießplatz 1" und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 Photovoltaik-Freiflächenanlage "Schießplatz 2"
 - Beratung zur Zusammenlegung der Bebauungspläne zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 Photovoltaikanlage "Schießplatz 1 und 2"
- Vorhabenbezogene Bebauungspläne Nr. 12, 13 und 14 und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schenkendöbern
 - Beratung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB Referenten: Herr Hoff, Frau Neubert
- 3. Diskussion zur Haushaltssatzung 2011
- 4. Sonstiges

gez. Peter Jeschke

Bürgermeister

Informationsveranstaltung zu den Planverfahren auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Lieberose (Gemeindegebiet Schenkendöbern)

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern hat am 07.12.2010 die Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 11 bis 14 beschlossen, um die planungs-, bauordnungs-, umwelt- und artenschutzrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen und eines Windgebietes auf dem Gemeindegebiet Schenkendöbern zu schaffen. Die ProCon GmbH als Projektentwickler lädt alle interessierten Bürger am 11.06.2011 zwischen 11:00 und 15:00 Uhr zu einer Informationsveranstaltung auf den bereits bestehenden Solarpark des ehemaligen Truppenübungsplatzes Lieberose ein, um im Vorfeld der frühzeitigen Bürgerbeteiligung über die Projekte zu informieren. Den Veranstaltungsort erreichen Sie über die Baustellenzufahrt zum Solarpark von der B

168, aus Lieberose kommend in Höhe des Funkmastes links einbiegend. Dann fahren Sie ca. 4 km auf der geschotterten Baustraße bis zum Logistikzelt, in dem die Veranstaltung stattfindet.

Alle interessierten Bürger werden hierzu recht herzlich eingeladen. *ProCon GmbH*

Für die Kindertagesstätte Grano der Gemeinde Schenkendöbern suchen wir zum 01.07.2011 vorerst befristet bis zum 30.06.2012 einen/eine **Erzieher/-in**

Die Stelle ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden zu besetzen.

Wir bieten:

- interessante Aufgaben sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenund Hortbereich
- ein kollegiales Team
- eine Vergütung nach TVöD

Wir erwarten:

- eine Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher, gern auch mit Leitungsqualifizierung
- eigenständige pädagogische Bildung und Erziehung der Kinder entsprechend dem Kita-Gesetz des Landes Brandenburg und der pädagogischen Konzeption der Einrichtung
- Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit, Einsatzbereitschaft, Teamgeist und Kommunikationsfähigkeit

Voraussetzung zur Einstellung ist ein aktuelles Führungszeugnis.

Impfungen zur Grundimmunisierung (gegen Tetanus u. Kinderkrankheiten) sowie ein aktueller 1.-Hilfe-Nachweis und ein gültiges Gesundheitszeugnis sind erwünscht. Bei sonst gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Ausführliche Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 10.06.2011 an die Gemeinde Schenkendöbern

Personalamt, z. Hd. Frau Bittner

Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern

Für eine eventuelle Rücksendung der Bewerbungsunterlagen legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Die Gemeinde Schenkendöbern stellt zum 01.07.2011 einen/eine Sachbearbeiter/in

ein.

Die Stelle ist mit 30 Wochenstunden zu besetzen.

Ihre Aufgabe

 Mitarbeit im Bereich Personalwesen/Gehaltsabrechnung sowie im Sachgebiet Schulen und Kita

Ihre Qualifikation:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r
- Berufserfahrung und Kenntnisse im o.g. Aufgabengebiet
- gute Kenntnisse WORD, EXEL

Wir bieten:

- eine leistungsorientierte Bezahlung nach TVöD
- gleitende Arbeitszeit
- einen unbefristeten Arbeitsplatz

Wir suchen eine freundliche, flexible und engagierte Mitarbeiterin (m/w), die ihre (m/w) Aufgaben verantwortungsbewusst erledigt und selbstständiges Arbeiten gewohnt ist. Vertrauenswürdigkeit, Loyalität, eine schnelle Auffassungsgabe sowie sichere Kenntnisse im Umgang mit der Standardsoftware setzen wir voraus. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Ausführliche Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 10.06.2011 an die Gemeinde Schenkendöbern

Personalamt, z. Hd. Frau Bittner

Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern

Für eine eventuelle Rücksendung der Bewerbungsunterlagen legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Waldverkauf

Die Gemeinde Schenkendöbern beabsichtigt folgend aufgeführte Waldgrundstücke meistbietend - Mindestgebot 13.000,00 EUR - zu verkaufen. Gemarkung Kerkwitz

Flur 1, Flurstück 506/7, Größe 35.058 qm Flurstück 507, Größe 44 qm

Die Flurstücke werden nur zusammenhängend veräußert. Schriftliche Kaufangebote sind bis spätestens Freitag, dem 10.06.2011, in der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern - Bauamt/Liegenschaften, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern unter "Angebot Waldkauf" einzureichen.